

# RS UVS Niederösterreich 2003/05/21 Senat-AM-02-0143

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.05.2003

## Rechtssatz

Lenken eines Fahrrades liegt auch dann vor, wenn nicht in die Pedale getreten wird. Das Stehen auf einem Pedal und Rollenlassen des Fahrrades reicht aus.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)